Amt Carbäk

Moorweg 5 18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Roggentin



Beschlus	ssvorlag	Vorlage-Nr: Status: Az. (intern): angelegt am: Wiedervorlage:	öffentlich 03.01.2019	
Festlegun	g Termin S	tichwahl Gemeinde Ro	oggentin	
Hauptamt				
Frau Puffpaff-	Ebert	TOP:		
Beratungsfolg	ge:	•		
Ö	28.01.2019	Gemeindevertretung Roggen	tin	

Sachverhalt/Problemstellung:

Am 26.05.2019 finden die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters und der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin statt.

Gemäß § 3 Abs. (4) Landes- und Kommunalwahlgesetz vom 16. Dezember 2010 (GVOBI. M-V S. 690) in der derzeit gültigen Fassung ist der Termin der Stichwahlen durch die Festlegung des Wahltages vorgegeben (2 Wochen später). Es ist jedoch möglich diesen Termin durch Beschluss um bis zu 2 Wochen zu verschieben.

Als Wahltag wurde durch die Landesregierung MV der 26.05.2019 festgelegt. Der Termin der Stichwahl würde somit auf den 09.06.2019 fallen. Im Jahr 2019 ist jedoch der 09.06.2019 Pfingstsonntag, mit dem anschließenden Feiertag Pfingstmontag und somit nur bedingt geeignet als Wahltag.

Auf Grund der Feiertage (30.05.2019 Christi Himmelfahrt und 09.06.2019 Pfingstmontag) und möglicher Urlaubszeiten würde sich Sonntag, der 16.06.2019 von Seiten der durchführenden Gemeindewahlbehörde als Termin für die Stichwahl anbieten, da unter anderem davon ausgegangen werden kann, dass die Wahlbeteiligung am Feiertagswochenende geringer ausfällt. Weiterhin wäre ein längerer Zeitraum zwischen Wahl und Stichwahl für die entsprechende Vorbereitung dieser von Vorteil

Ein Hinweis hinsichtlich der Frist für die Konstituierung der Gemeindevertretung:

Gemäß § 28 (1) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 tritt die Gemeindevertretung innerhalb von sechs Wochen nach einer Kommunalwahl zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Somit wäre im Falle einer Stichwahl und unter Berücksichtigung der Ladungsfrist der 01. bis 05.07.2019 der einzig mögliche Zeitraum für diese konstituierende Sitzung.

Die Sitzung der Gemeindevertretung Roggentin ist für Montag, den 01.07.2019 vorgesehen und somit innerhalb der oben genannten Frist.

Finanzielle Auswirkungen: kein

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten: keine

Ausdruck vom: 05.03.2020

Seite: 1/2

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Roggentin beschließt auf ihrer Sitzung am 28.01.2019, dass im Falle einer erforderlichen Stichwahl Sonntag, der 16.06.2019, als Termin für die Stichwahl festgelegt wird.

Die Ausführungen unter "Finanzielle Auswirkungen" sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:		
Ja - Stimmen	Nein - Stimmen	Stimmenthaltung(en)
Sichtvermerk / Datum		
i.A Sachbearbeitung	i.A. Amtsleiter	i.A Kenntnisnahme durch Haushalt und Finanzen
i.A Kenntnisnahme durch Liegenschaftsamt		
Hinweis: Die Einhaltung der datenschut	zrechtlichen Bestimmungen ist Bestandte	eil der Beschlussfassung.

Ausdruck vom: 05.03.2020

Seite: 2/2